Komitee „Töbeli NEIN“

c/o Hedi Mérillat-Holenstein
Gupfengasse 1, 9230 Flawil
Tel. 071 394 02 22
e-mail: anwalt@merillat.ch

Ratskanzlei Flawil
Visum: mg KGR:
An: Elmar Metzger
E 25. Mai 2016
Kopie an:
☒ Ratskanzlei ☒ Richi Hollenstein
☐ Bauverwaltung ☒ René Brunner
☐ Finanzverwaltung ☐ .....
☐ ..... ☐ .....

Herr Elmar Metzger
Gemeindepräsident
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Flawil, 24. Mai 2016

Grundstücke Töbeli

Sehr geehrter Herr Metzger
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im Namen des Komitees danke ich Ihnen für die Information über den zukunftsgerichteten Entscheid zur Ablehnung des Kaufangebots der Brunner Umweltservice AG, welcher sich unserem Schreiben vom 30. März 2016 anschliesst.

Im Schreiben vom 30. März 2016 haben wir den Gemeinderat ermuntert, das Gespräch mit dem Kanton betreffend Umzonung des „Töbeli“ aufzunehmen. Dabei wird erwartet, dass der Gemeinderat die Umzonung in die Wohn-/Gewerbezone WG4 mit dem Kanton ernsthaft und mit Herzblut führt. Gerne erwarten wir dazu Ihren Bericht über den aktuellen Stand unseres Anliegens.

Unser Antrag hat inzwischen aus folgenden Gründen an Aktualität und Bedarf noch beträchtlich gewonnen:

1. Gegenwärtig läuft das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Richtplans des Kantons SG vom März 2016. Aufgrund von neuen Vorgaben des Bundes hat der Kanton St. Gallen allgemein und Flawil im Besonderen zusätzliches Wohnbauland auszuweisen. Das unüberbaute Areal Gewerbe-Industriebauland „Töbeli“ südlich der Dammstrasse ist zur Erfüllung dieser raumplanerischen Pflicht hervorragend geeignet. Es weist hohe Qualitäten auf für eine zukunftsweisende Dorfentwicklung unmittelbar neben dem Schnellzugshalten der SBB-Intercitylinie.

2. Das Komitee geht davon aus, dass die SFS Intec AG kaum mehr Erweiterungsbedarf hat. Jedenfalls hat das Unternehmen seit der Ablehnung der Kreditvorlage für das Feuerwehrdepot im Mai 2009 keinen Bedarf für die gemeindeeigenen Parzellen im Töbeli angemeldet.

3. Auch die damals befürchteten Emissionen des Unternehmens auf allfällige benachbarte Wohngebäude sind für das Unternehmen wohl kaum mehr Grund, sich weiterhin gegen eine Wohnnutzung zur Wehr zu setzen. Schliesslich hat sich das Unternehmen vor einigen Monaten nicht aktiv bemüht, die Wohnliegenschaft Mühlegasse 26 zu erwerben, obwohl jenes Wohnhaus mit minimalstem Abstand unmittelbar neben dem Produktionsgebäude steht.

4. Mit der beantragten Umzonung des „Töbeli" in die WG4 entsteht die Möglichkeit, zur Kompensation anderweitig Gewerbe-/Industrieland für die Ansiedlung vielfältiger Gewerbebetriebe einzuzonen.

Eine Delegation unseres Komittees steht für eine gemeinsame Besprechung des Anliegens betreffend Umzonung „Töbeli" mit Ihnen und allenfalls auch zusammen mit Vertretern der SFS Intec AG und weiteren Landeigentümern im betroffenen Gebiet zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für eine baldige Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

i.V. Hedi Mérillat